



Marktreglement Weihnachtsmärkt Bachenbülach

Ausgabe 2024

1 Markt Konzept

Das Angebot muss SELBSTGEMACHT sein.

2 Marktgebiet / Zufahrt

Das Marktgebiet umfasst folgende Strassen:

- ab Kafi Linde, Bachstrasse bis Kreuzung Dorfstrasse
- Dorfstrasse bis Höhe Buchenrain

Alter Dorfkern zwischen Volg und Trotte.

Für den Bezug und das Abräumen der Stände ist die Zufahrt ab 9 Uhr erlaubt. Die Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen umgehend weggebracht werden. Das Parkieren auf dem Marktgebiet ist untersagt.

Parkplätze für die Aussteller stehen beim Schulhaus Halden zur Verfügung. (2 Min. Fussweg bis zum Märt)

3 Betriebszeiten

11.00 – 17.00 Uhr.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während der gesamten Marktzeit besetzt zu halten.

4 Anmeldung / Standgebühr / Rücktritt / Kautio n /

Die Anmeldungen sind termingerecht einzureichen, gem. jeweiligen Anmeldeschluss. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Zusammen mit der Zusage für einen Standplatz wird die Rechnung für die Standgebühren versandt. Der Rechnungsbetrag ist fristgerecht zu überweisen. Sollte der Veranstalter den Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist erhalten haben, kann er wieder über den Standplatz verfügen.

- Private / Vereine Fr. 70.-- + Fr. 50.—Kautio n (Fr. 120.--)
- Strombezüger Fr. 90.-- + Fr. 50.—Kautio n (Fr. 140.--)
- Standplatz eigenen Stand ohne Strom Fr. 50.-- ohne Kautio n
- Standplatz eigene Stand mit Strom Fr. 70.-- ohne Kautio n

Ebenso kann der Veranstalter über Standplätze, die 2 Stunden nach Marktbeginn noch nicht bezogen sind, ohne jedes Anrecht auf Rückerstattung der Miete oder Schadenersatz verfügen.

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Marktbeginn wird die Hälfte der einbezahlten Standgebühr zurückerstattet. Bei später eintreffenden Rücktritten erfolgt keine Rückerstattung. Bei Verzicht auf Durchführung des Marktes entstehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Bereits bezahlte Standgebühren werden jedoch zurückerstattet.

5 Kautions Rückgabe

Die Rückgabe der 4 „Nägel“ von der Dachkonstruktion erfolgt ab 17.15 Uhr vor dem Volg.

Bei vollständiger Rückgabe der 4 Nägel erhalten die Aussteller die Kautions von Fr. 50.— zurück.

Werden die 4 „Nägel“ nicht abgegeben verfällt die Kautions zugunsten des Weihnachtsmärt Bachenbülach.

6 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Für den Markt zugelassen sind in erster Linie Aussteller aus der Region Bachenbülach und Umgebung. Aussteller, die bereits mehrere Male teilgenommen haben, haben Vorrang.

Professionelle Marktfahrer/Aussteller sind nicht am Markt zugelassen (der Veranstalter kann Ausnahmen bewilligen).

Es ist nicht erlaubt für politische, religiöse oder ähnliche Ideen zu werben, Unterschriften zu sammeln oder Broschüren abzugeben.

7 Einteilung

Über die Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Teilnehmer, die sich nicht an die angeordnete Einteilung halten, werden vom Platz gewiesen. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt – dahingehende Garantien werden nicht abgegeben. Es besteht keinen Anspruch darauf, denselben Platz wie im Vorjahr zu erhalten.

Die Standeinteilung wird allen Ausstellern per E-Mail zugestellt und auf der Homepage publiziert.

8 Elektrischer Strom

Der Veranstalter stellt den Aussteller, welche sich für einen Stand mit Strom angemeldet haben, Strom zur Verfügung. Die Bezüger sind verpflichtet, die Stromangaben (Leistung und Geräte) via der Wiehnachtsmärt Bachenbülach Webseite zu melden.

Da die Anzahl Stromstände beschränkt ist, muss jedes Jahr neu entschieden werden.

Damit die Stromversorgung nicht überlastet wird, gelten folgende Voraussetzungen:

- Jeder Marktteilnehmer ist für die Feinverteilung selbst verantwortlich (Kabelrolle mitnehmen)
- Verboten ist das Anschliessen von Heizöfen und Musikanlagen o.ä.
- Neonlampen, Scheinwerfer und grelle Leuchtkörper sind nicht zugelassen

9 Ausstellungsgut

Das Ausstellungsgut soll Artikel umfassen, die für einen Weihnachtsmärt angebracht erscheinen (Handwerk, Kerzen, Gebäck, Glühwein, Holzspielsachen, Gestricktes u.v.m.) und die Ware sollte weitgehend selbstgemacht sein.

10 Standgestaltung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand weihnachtlich zu dekorieren. Es dürfen keine Nägel und Heftklammern angebracht werden.

Die Gemeinde Bachenbülach stellt den Aussteller Tannäste zur Verfügung (Sprützhüsli/Trotte).

11 Verpflegungsstände

Für Stände, welche Lebensmittel und Getränke zum sofortigen Konsum abgeben, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Eine sogenannte Festwirtschaftsbewilligung wird vom Veranstalter pauschal für alle betroffenen Teilnehmer eingeholt.

12 Versicherung

Versicherungen sind Sache der Aussteller/Teilnehmenden. Die Aussteller haften für allfällige Schäden am gemieteten Stand.

13 Auflagen

Weisungen und Bekanntmachungen auf allen Korrespondenzen bilden zusammen mit diesem Reglement festen Bestandteil der Bewilligung zur Teilnahme am Weihnachtsmärkt.

14 Involvierte Personen/Instanzen

Für die Umsetzung des Bachenbülacher Wiehnmachtmärkt sind folgende Personen/Instanzen involviert:

- Gemeinde Bachenbülach
- Feuerwehr Bachenbülach-Winkel
- Gemeinde Mitarbeiter
- Aufstell- und Abräumequipe
- Förster
- Polizei Bülach

15 Besondere Umstände

Der Veranstalter behält sich vor den Weihnachtsmarkt auch kurzfristig abzusagen, aufgrund von

- Pandemie
- Unwettern
- Höherer Gewalt
- einem von Bund, Kanton oder Stadt angeordneten Verbot

Für daraus entstehende Schäden und Ausfällen kommt der Veranstalter nicht auf.

16 Diverses

16.1 Standdach

Der Aussteller ist besorgt, dass für den Stand eine Blache für das Dach organisiert wird.
Masse: 4x3 m

16.2 Abfall

Der Veranstalter stellt Abfalleimer & Containers zur Verfügung. Nicht für flüssige Abfälle (Fritieröl) geeignet.

16.3 Standmasse

Tischblatt, 4 Meter breit, 1 Meter tief, mit zwei Böcken.

Für schwere Sachen, privat noch einen dritten Bock mitnehmen. (Höhe Bock 77.5 cm)

17 Schlussbestimmungen

Die Entscheide des Veranstalters sind endgültig.